

Preisblatt Strom

im Preissystem **einsstrom** Basis (Grundversorgungstarif)

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

Preise für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2024 für das Netzgebiet der inetz GmbH		netto	brutto
Kunde zahlt:			
- Arbeitspreis	ct/kWh	36,18	43,05
- Grundpreis	€/Jahr	107,02	127,35
- Messpreis	€/Jahr	siehe unten	siehe unten

Entgelt für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung:			
- konventionelle Messeinrichtung		13,91	16,55
- moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
- Messstellen mit intelligentem Messsystem (iMSys) ¹⁾			
	mit einem Jahresverbrauch		
	> 6.000 bis 10.000 kWh	16,81	20,00
	> 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
	> 20.000 bis 50.000 kWh	75,63	90,00
	> 50.000 bis 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	angemessen	
- Sonstiges			
	Stromwandler	39,63	47,16
	Schaltgerät/-funktion	14,56	17,33
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung (nach §14a Energiewirtschaftsgesetz)	42,02	50,00

¹⁾ Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG beim grundzuständigen Messstellenbetreiber

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags von 6:00 bis 13:00 Uhr
 Niedertarifzeit (NT): alle übrigen Zeiten

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

Strompreisbestandteile	Arbeitspreis- anteile 2024	Grundpreis- anteile 2024
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	-
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,990 ct/kWh	-
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	0,656 ct/kWh	-
Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	5,950 ct/kWh	-
Netz-Grundpreis **	-	75,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber) ***	-	13,91 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	11,564 ct/kWh	88,91 €/Jahr
Versorgeranteil	24,616 ct/kWh	32,02 €/Jahr
Arbeitspreis Strom (netto)	36,18 ct/kWh	-
Grundpreis Strom (netto)	-	107,02 €/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (netto)	-	13,91 €/Jahr
Umsatzsteuer (zz. 19%)		
Arbeitspreis Strom (brutto)	43,05 ct/kWh	-
Grundpreis Strom (brutto)	-	127,35 €/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (brutto)	-	16,55 €/Jahr

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt
 ** Veröffentlichte Netzentgelte 2024 der inetz GmbH
 *** Entgelt für konventionelle Messeinrichtung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

